

Bestätigung von Laboren nach Eigenkontrollverordnung

Erforderliche Nachweise

Fällt in einem Unternehmen Abwasser an, für das Anforderungen für den Ort des Anfalls oder vor der Vermischung nach Abwasserverordnung¹ bestehen, ist gemäß Eigenkontrollverordnung² mit den Untersuchungen des Abwassers ein vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bestätigtes Labor³ zu beauftragen.

Voraussetzungen für die Erlangung der Bestätigung

Labore, die diese Bestätigung erlangen wollen, müssen hinsichtlich des beschäftigten Personals, der Laborausstattung und Analytik sowie der Qualitätssicherung bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie haben dazu auf dem beigefügten [Fragebogen](#) entsprechende Angaben bei der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) einzureichen, die die analytischen Voraussetzungen der Labore im Auftrag des LfULG beurteilt. Für das vorgegebene Parameterspektrum sowie für weitere im Zusammenhang mit der Abwasseranalytik vorgehaltene Methoden sind die verwendeten Analyseverfahren anzugeben. Vorzugsweise wird auf die Analysen- und Messverfahren der Abwasserverordnung⁴ orientiert. Abweichend davon können andere geeignete DIN-Verfahren oder auch entsprechende Schnellverfahren angewendet werden.

Bei den regelmäßig angebotenen Länderübergreifenden Ringversuchen "Elemente" und "Summenparameter" ist eine positive Einzelbewertung der Parameter Cd, Cu, Cr, Hg, Ni, Pb, Zn, AOX und CSB Voraussetzung für die Bestätigung der Labore nach Eigenkontrollverordnung. Auf der Internetseite der [BfUL](#) erfolgt dazu rechtzeitig eine Bekanntmachung.

¹ Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung - EigenkontrollIVO) vom 7. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1592), geändert durch die Verordnung vom 15. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 417)

³ § 2 Abs. 1 Satz 2 EigenkontrollIVO

⁴ Anlage zu § 4 AbwV

Entsprechend den fachlichen Vorschlägen der BfUL werden die Bestätigungen durch das LfULG erteilt. Diese sind befristet, in der Regel bis zur erfolgreichen Teilnahme an den nächsten Ringversuchen.

Im Einzelfall kann nach Absprache zwischen zwei von der BfUL angebotenen LÜRVen eine erfolgreiche Teilnahme einzelner Parameter am Ringversuch eines anderen Ausrichters zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass dieser die Vorgaben der DIN 38402-45 (DEV A45) erfüllt und mehr als 50 % der Ergebnisse des jeweiligen Parameters innerhalb der Toleranzgrenzen liegen.

Die derzeit bestätigten Labore sind in der beigefügten [Liste](#) zusammengestellt. Labore, die die Zulassung für einzelne Parameter anstreben oder ihren Hauptsitz außerhalb des Freistaates Sachsen haben, müssen die Bestätigung beim LfULG beantragen.

Bestätigung für Unternehmen, die die Eigenkontrolle in eigener Regie durchführen wollen

Durch die Eigenkontrollverordnung⁵ wird auch diese Möglichkeit eröffnet.

Die Unternehmen müssen bei der jeweils zuständigen Wasserbehörde, das ist in der Regel die untere Wasserbehörde, einen Antrag stellen.

Es ist darzulegen, dass die materiell-technischen und personellen sowie die analytischen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu kann ebenfalls der [Fragebogen](#) benutzt werden. Die Angaben sind jedoch nur für die Parameter auszufüllen, für die die Eigenkontrolle in eigener Regie durchgeführt werden soll. Die fachliche Begutachtung wird dann vom LfULG unter Beteiligung der BfUL vorgenommen. In der Regel erfolgt dann für die betreffenden Parameter eine Teilnahme am Abwasserringversuch. Das Ergebnis der fachlichen Bewertung wird der zuständigen Wasserbehörde übergeben, die den Antrag abschließend bearbeitet.

⁵ § 2 Abs. 2 Satz 3 EigenkontrollVO

**Fragebogen für Ringversuchsteilnehmer
für die Bestätigung von Laboren nach § 2 Abs. 2
Eigenkontrollverordnung**

1 Allgemeine Angaben	
Anschrift des Labors	
Name:	
Straße, Nr.	
Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	
Anschrift des Laborinhabers (falls von Laboranschrift abweichend)	
Name	
Straße, Nr.	
Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	

2 Laborpersonal				
	Name	Vorname	Abschluss/Titel	Ausübung der Tätigkeit seit
Laborleiter				
Stellvertreter				
Qualitätssicherungsbeauftragter				
Laborpersonal				

3 Angaben zur Laborgröße	
Gesamt-Laborfläche:	
Anzahl der Räume	

4 Aufstellung der Analysenverfahren	
Parameter	Verfahren
Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
Ammonium-Stickstoff	
Nitrat-Stickstoff	
Nitrit-Stickstoff	
Phosphor, gesamt	
Cyanid, gesamt	
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	
Blei	
Cadmium	
Chrom	
Chrom (VI)	
Kupfer	
Nickel	
Zink	
Arsen	
Quecksilber	

5 Akkreditierung/Zertifizierung		
	ja	gültig bis
Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025	<input type="checkbox"/>	
Akkreditierung DIN EN ISO 9001	<input type="checkbox"/>	
<i>Eine Kopie der Urkunde der Zertifizierung bzw. Akkreditierung einschließlich Anlagen sind mit dem Fragebogen zurückzusenden.</i>		

6 Angaben zur analytischen Qualitätssicherung		
Für den Fall, dass das Labor <u>keine gültige Akkreditierung nach DIN EN IOS/IEC 17025</u> besitzt, sind die folgenden Fragen zur Qualitätssicherung zu beantworten.		
6.1 Qualitätsüberwachung von Analyseverfahren		
	ja	nein
Regelmäßige Prüfung des Blindwertes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Prüfung der Wiederfindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Durchführung von Mehrfachbestimmungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Führung von Qualitätsregelkarten Wenn ja, welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung mit unabhängigen Standards oder zertifizierten Referenzmaterialien Wenn ja, welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen (Auflistung der letzten drei Jahre)		
6.3 Ermittlung der Verfahrenskenndaten genormter Verfahren		
	ja	nein
Ermittlung der Bestimmungsgrenzen nach DIN 32645	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ermittlung der Varianzhomogenität der Kalibrierfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ermittlung der Verfahrensstandardabweichung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ermittlung Messunschärfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Ermittlung der Verfahrenskenndaten genormter Verfahren		
Rohdaten		
Prüfdaten		

6.5 Beizufügende Unterlagen
Organigramm vom Labor
Verzeichnis der Analysenvorschriften
Verzeichnis der Mess- und Untersuchungsgeräte und Kühleinrichtungen

Datum	Stempel der Untersuchungseinrichtung	Unterschrift des Laborleiters

Die in diesem Fragebogen gemachten Angaben unterliegen dem Datenschutz